

Gateway Real Estate AG, Frankfurt am Main

Ergänzende Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2020

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Gateway Real Estate AG die ordentliche Hauptversammlung 2020 zum Schutz der Aktionäre, Mitarbeiter, Dienstleister und sonstigen Besucher als virtuelle Hauptversammlung abhalten.

Was das konkret bedeutet und welche Folgen dies für Sie als Aktionäre hat, haben wir in den nachstehenden Fragen und Antworten zusammengefasst.

1. Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Mit dem Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ ist eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) am Veranstaltungsort gemeint. Diese Möglichkeit wurde erst kürzlich durch den Gesetzgeber eröffnet. Während das physische Teilnahmerecht der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten bei der virtuellen Versammlung ausgeschlossen wird, werden die Online-Angebote zur Verfolgung der Versammlung erweitert.

Bisher mussten Hauptversammlungen in Deutschland zwingend als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Dies galt selbst dann, wenn ein Online-Service für die Versammlung angeboten wird. Auf Grund der COVID-19-Pandemie wäre die Abhaltung einer solchen Präsenzveranstaltung jedoch mit Infektionsrisiken verbunden, die es zu vermeiden gilt. Darüber hinaus bestehen auf Grund der COVID-19-Pandemie versammlungsrechtliche Beschränkungen.

Um die Durchführung von Hauptversammlungen gleichwohl zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 („COVID-19-Gesetz“) kurzfristig eine Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung im Jahr 2020 ohne die Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten virtuell durchzuführen.

2. Wie können die Aktionäre bei der virtuellen Hauptversammlung mitwirken?

Angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live im Internet über das Aktionärsportal verfolgen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen.

Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online über das Aktionärsportal auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Ab-

stimmung. So können Sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Angemeldete Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung bis spätestens **10. Mai 2020, 24.00 Uhr**, über das Aktionärsportal Fragen an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand wird diese Fragen nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen in der virtuellen Hauptversammlung beantworten.

Das Aktionärsportal zur virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2020 steht den Aktionären und ihren Bevollmächtigten unter

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

ab dem **30. April 2020** zur Verfügung.

3. Kann ich als Aktionär an der Hauptversammlung auch vor Ort teilnehmen?

Nein. Eine Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Wir bitten Sie, stattdessen unser Aktionärsportal unter

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

zu nutzen.

4. Was muss ich tun, um das Aktionärsportal für die virtuelle Hauptversammlung nutzen zu können?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des Aktionärsportals unter

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

ist, dass Sie sich zuvor form- und fristgemäß für die Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich gegen Ende April. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss.

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen beim postalischen Versand kommen könnte. Sie können solche Verzögerungen reduzieren, wenn Sie Ihr depotführendes Institut beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln. Zudem bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Zugangskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern, um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangskarten sicherzustellen. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen direkt durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Zugangskarte bei

ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

b) Eingabe der Zugangsdaten

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Zugangskarte. Auf der Zugangskarte sind Ihre Zugangsdaten (Zugangsnummer und PIN-Code) für das Aktionärsportal (oben rechts) aufgedruckt.

Wenn Sie das Aktionärsportal unter www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie das Aktionärsportal nutzen.

5. Warum verschiebt Gateway die Hauptversammlung nicht und führt eine Präsenzversammlung zu einem späteren Zeitpunkt durch?

Die Gesellschaft hat diese Möglichkeit eingehend geprüft. Wir können jedoch aktuell nicht absehen, wann die Durchführung einer Hauptversammlung mit vor Ort Anwesenden wieder sicher möglich sein wird. Gleichzeitig sind die Beschlüsse der Hauptversammlung für unser Unternehmen und für die Aktionäre wichtig. So ist beispielweise der Gewinnverwendungsbeschluss die Grundlage für die Auszahlung der Dividende in der vorgeschlagenen Höhe.

6. Ist die Einberufungsfrist nicht zu kurz?

Das COVID-19-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, dass Hauptversammlungen im Jahr 2020 mit einer verkürzten Einberufungsfrist einberufen werden. Macht der Vorstand einer Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch, so ist die Hauptversammlung spätestens am 21. Tag vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen.

7. Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls auf dieser Internetseite unter

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

abrufbar.